

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Beratungsaufträge der DGQ Weiterbildung GmbH (im folgenden „DGQ WEITERBILDUNG“ genannt)

§ 1 Geltungsbereich

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für den gesamten Geschäftsverkehr der DGQ WEITERBILDUNG mit ihren Kunden, im folgenden „Kunde“ genannt, einschließlich Beratungsleistungen, Erteilung von Auskünften und Lieferungen sowie für im Rahmen der Vertragsdurchführung erbrachten Nebenleistungen und sonstige Nebenpflichten. Sie gelten für die Dauer der Geschäftsbeziehung. Etwaige Allgemeine Geschäftsbedingungen Anderer werden auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn die DGQ WEITERBILDUNG ihnen nicht ausdrücklich widerspricht und werden insbesondere nicht stillschweigend anerkannt.

§ 2 Auftragserteilung und Leistung

2.1

Die Angebote der DGQ WEITERBILDUNG sind bindend, es sei denn, dass etwas anderes schriftlich oder in Form einer E-Mail geregelt ist.

2.2

Grundlage der Geschäftsbeziehung ist das jeweilige schriftliche Angebot bzw. der Auftrag des Kunden an die DGQ WEITERBILDUNG. Weicht der Auftrag des Kunden von dem Angebot ab, kommt der Vertrag mit dem Inhalt der Auftragsbestätigung der DGQ WEITERBILDUNG zustande.

2.3

Der Kunde kann uns Aufträge in folgenden Formen erteilen:

- postalisch
- per Fax
- per E-Mail

Der Kunde erhält nach Auftragseingang eine schriftliche Auftragsbestätigung. Der Kunde ist verpflichtet, die Auftragsbestätigung nach Zugang unverzüglich auf deren Richtigkeit hin zu prüfen. Sollte die Auftragsbestätigung von dem Auftrag des Kunden abweichen, so ist der Kunde verpflichtet, dieser innerhalb von 7 Arbeitstagen nach Zugang bei ihm gegenüber der DGQ WEITERBILDUNG schriftlich zu widersprechen. Ansonsten gilt der Beratungsvertrag mit dem Inhalt der Auftragsbestätigung als stillschweigend genehmigt.

2.4

Die DGQ WEITERBILDUNG ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages auch außenstehender Personen zu bedienen, sofern nicht schriftlich etwas anderes

vereinbart wurde.

2.5

Aktualisierungen und Änderungen von Angeboten und Aufträgen bzw. des Beratungsvertrages werden von beiden Vertragsparteien schriftlich oder durch E-Mail festgelegt und als Zusatzvereinbarung Bestandteil der Vertragsbeziehung zwischen der DGQ WEITERBILDUNG und dem Kunden.

§ 3 Preise

Alle Preise und Leistungen der DGQ WEITERBILDUNG verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

§ 4 Zahlung und Fälligkeit

4.1

Der Anspruch der DGQ WEITERBILDUNG auf Zahlung des Preises entsteht für jeden in sich abgeschlossenen Teil des Auftrages, sobald dieser seitens der DGQ WEITERBILDUNG erbracht wurde und dem Kunden hierdurch ein Wertzuwachs entstanden ist.

4.2

Alle Leistungen der DGQ WEITERBILDUNG, die nicht ausdrücklich als im Preis vereinbart ausgewiesen wurden, sind Nebenleistungen, die gesondert entlohnt werden.

4.3

Sobald die Rechnung dem Kunden zugegangen ist, ist der Preis zur Zahlung fällig.

4.4

Beanstandungen der Rechnungen der DGQ WEITERBILDUNG sind innerhalb einer Ausschlussfrist von 21 Arbeitstagen nach Zugang der Rechnung schriftlich begründet der DGQ WEITERBILDUNG mitzuteilen. Die DGQ WEITERBILDUNG verpflichtet sich, die Rechnungsempfänger in der Rechnung auf die Frist und die Folgen ihres Versäumnisses hinzuweisen.

4.5

Zur Aufrechnung gleichartiger Forderungen ist der Kunde nur berechtigt, wenn sie rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind. Für ungleichartige Forderungen ist ein Zurückbehaltungsrecht auf Forderungen beschränkt, die auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.

§ 5 Termine

5.1

Die DGQ WEITERBILDUNG plant die erforderliche Beraterkapazität fest ein. Werden verbindlich vereinbarte Leistungstermine vom Kunden nicht mindestens 15 Arbeitstage vorher schriftlich abgesagt, ist die DGQ WEITERBILDUNG berechtigt, Ersatz der Vergütung für

die Leistung zu verlangen, es sei denn, der Kunde weist der DGQ WEITERBILDUNG einen geringeren Schaden oder das Ausbleiben eines Schadens nach. Die Höhe des Schadensersatzes richtet sich nach dem tatsächlich entstandenen Schaden.

5.2

Die Nichteinhaltung eines Termins berechtigt den Kunden erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte, wenn er der DGQ WEITERBILDUNG eine angemessene Nachfrist gesetzt hat. Einer Nachfristsetzung bedarf es nicht, wenn die DGQ WEITERBILDUNG die Leistung ernsthaft und endgültig verweigert oder aus besonderen Gründen unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die sofortige Geltendmachung gerechtfertigt ist.

§ 6 Mitwirkungspflicht des Kunden

6.1

Die Mitwirkungspflichten des Kunden werden in der Auftragsbestätigung der DGQ WEITERBILDUNG festgehalten.

6.2

Der Kunde hat der DGQ WEITERBILDUNG alle für die Durchführung des Auftrages erforderlichen und notwendigen Unterlagen, Informationen und Materialien zur Verfügung zu stellen.

6.3

Der Kunde trägt jeglichen Mehraufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge verspäteter, unrichtiger oder lückenhafter Angaben oder nicht ordnungsgemäßer Mitwirkungshandlungen des Kunden wiederholt werden müssen oder sich verzögern. Die DGQ WEITERBILDUNG ist auch bei Vereinbarungen eines Fest- oder Höchstpreises berechtigt, diesen Mehraufwand zusätzlich abzurechnen.

6.4

Obwohl die DGQ WEITERBILDUNG zumutbare Schutzmaßnahmen ergreifen wird, um die Verbreitung von Schadsoftware möglichst zu vermeiden (z.B. durch die Nutzung von Anti-Virenprogrammen), obliegt es dem Kunden, an seiner Hard- und Software geeignete und ausreichende Sicherungsmaßnahmen zum Schutz der eigenen Dateien und Programme vor Verlust, Zerstörung oder Beschädigung vorzunehmen.

§ 7 Haftungsbeschränkung

7.1

Die DGQ WEITERBILDUNG übernimmt keine Haftung für jegliche Schäden, die durch höhere Gewalt (beispielsweise Stromausfälle, Naturereignisse oder Verkehrsstörungen, Netzwerk- und Serverfehler, Leitungs- und Übertragungsstörungen, Viren oder Störung des Postweges oder sonstige Unwägbarkeiten des täglichen Lebens) entstanden sind. Für die endgültige Überprüfung

sämtlicher übertragener bzw. versandter Daten ist der Kunde verantwortlich, Fehler sind der DGQ WEITERBILDUNG unverzüglich anzuzeigen.

7.2

Die DGQ WEITERBILDUNG haftet nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit unbeschränkt. Im Falle der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten haftet die DGQ WEITERBILDUNG auch bei leichter Fahrlässigkeit. In diesem Fall ist die Ersatzpflicht jeweils auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden beschränkt. Unter wesentlichen Vertragspflichten, auch sog. Kardinalpflichten im Sinne der Rechtsprechung, sind solche Pflichten zu verstehen, die die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Erfüllung der Kunde vertrauen darf. Jede weitergehende Haftung auf Schadensersatz ist ausgeschlossen.

7.3

Die DGQ WEITERBILDUNG ist verpflichtet, die ihr übertragenen Arbeiten mit fachlicher und kaufmännischer Sorgfalt nach bestem Wissen durchzuführen. Dennoch haftet die DGQ WEITERBILDUNG nicht für den Fall, dass der Erfolg einer von ihr vorgeschlagenen Maßnahme hinter den Erwartungen des Kunden zurückbleibt, oder ganz ausbleibt bzw. nicht eintritt.

7.4

Die DGQ WEITERBILDUNG haftet nicht für Schäden, die daraus entstehen, dass der Kunde selbst oder Dritte die ihr überlassenen Materialien, Dokumente oder Informationen verändert oder verfälscht haben.

7.5

Vorstehende Haftungsbeschränkungen bzw. Haftungsausschlüsse gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter, Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen der DGQ WEITERBILDUNG.

7.6

Diese Haftungsbeschränkungen bzw. Haftungsausschlüsse gelten nicht für die Haftung aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit nach § 44a TKG oder im Falle der Übernahme einer Garantie oder Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

§ 8 Abnahme

8.1

Soweit die Aufträge der DGQ WEITERBILDUNG einen abnahmefähigen Inhalt haben, kann sie jeden in sich abgeschlossenen Teil des Auftrages als Teilleistung zur Abnahme vorlegen.

8.2

Der Kunde ist nach vertragsgemäßer Erbringung der abnahmefähigen Leistung oder eines abgeschlossenen Teils auf Verlangen der DGQ WEITERBILDUNG zur unverzüglichen Abnahme verpflichtet. Kommt der Kunde

seiner Abnahmepflicht nicht unverzüglich nach, so gilt die Abnahme 14 Arbeitstage nach Leistungserbringung als erfolgt. Der Kunde ist bei Erklärung des Abnahmeverlangens auf die Frist und die Folgen seines Versäumnisses hinzuweisen.

§ 9 Anzeige von Leistungsmängeln und Gewährleistung

9.1
Meldet der Kunde der DGQ WEITERBILDUNG nicht innerhalb von 7 Arbeitstagen nach Abwicklung des Auftrages etwaige objektiv vorhandene, offensichtliche Leistungsmängel, so gilt der Auftrag als endgültig abgewickelt. Die DGQ WEITERBILDUNG verpflichtet sich, zum Zeitpunkt der Abwicklung des Auftrages den Kunden auf die Frist und die Folgen seines Versäumnisses hinzuweisen.

9.2
Sofern eine Mängelanzeige erfolgt, ist der DGQ WEITERBILDUNG die Möglichkeit zur Nachbesserung einzuräumen. Wird nicht innerhalb angemessener Zeit nach-erfüllt, oder sollte die Nachbesserung fehlgeschlagen sein, so kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten oder Herabsetzung der Vergütung (Minderung) verlangen.

§ 10 Urheberrechte und Veröffentlichungen

10.1
Alle Urheberrechte und Miturheberrechte bzw. ausschließlichen Nutzungsrechte an den von der DGQ WEITERBILDUNG erstellten Gutachten, Beratungsunterlagen, Prüfungsergebnissen, Berechnungen, Darstellungen etc. verbleiben bei der DGQ WEITERBILDUNG.

10.2
Der Kunde der DGQ WEITERBILDUNG darf im Rahmen des Auftrages gefertigte Gutachten, Beratungsunterlagen, Prüfungsergebnisse, Berechnungen, Darstellungen etc. nur für den Zweck verwenden, für den sie vereinbart sind.

10.3
Die Weitergabe der durch die DGQ WEITERBILDUNG erstellten Gutachten, Beratungsunterlagen, Prüfungsergebnisse, Berechnungen, Darstellungen etc. an Dritte, die Weitergabe der im Zusammenhang mit der Leistung erworbenen Kenntnisse, Informationen etc. an Dritte sowie deren Veröffentlichung ist unzulässig, es sei denn, dass die Parteien hierüber eine gesonderte schriftliche Vereinbarung getroffen haben.

§ 11 Verschwiegenheitsklausel

Die DGQ WEITERBILDUNG ist verpflichtet, über alle im Rahmen der Beratungstätigkeit bekannt gewordenen betrieblichen, geschäftlichen und privaten Angelegenheiten des Kunden Stillschweigen zu bewahren. Diese

Verpflichtung zur Verschwiegenheit gilt im gleichen Maße für die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen der DGQ WEITERBILDUNG. Die Schweigepflicht gilt auch nach Beendigung des Vertrages und kann nur durch den Kunden selbst schriftlich aufgehoben werden. Darüber hinaus ist die DGQ WEITERBILDUNG verpflichtet, die zum Zweck der Beratungstätigkeit überlassenen Unterlagen sorgfältig zu verwahren und gegen die Einsichtnahme durch Dritte zu schützen. Es werden keine vom Kunden an die DGQ WEITERBILDUNG übergebenen Unterlagen, Dokumente, oder ähnliches an den Kunden zurückgesendet, es sei denn im Beratungsvertrag wurde etwas anderes schriftlich vereinbart.

§ 12 Datenschutzhinweis

12.1
Die Speicherung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten der Kunden erfolgt unter strikter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes.

12.2
Die Speicherung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich, soweit dies für die Ausführung und Abwicklung des Vertragsverhältnisses mit dem Kunden erforderlich ist und die DGQ WEITERBILDUNG zur Aufbewahrung dieser Daten gesetzlich verpflichtet ist.

12.3
Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten der Kunden an Dritte erfolgt nur nach ausdrücklich erklärter Einwilligung des Kunden oder wenn die Übermittlung zur Wahrung der berechtigten Interessen der DGQ WEITERBILDUNG erforderlich ist, sofern nicht die schutzwürdigen Interessen oder Grundrechte der Kunden überwiegen. Darüber hinaus ist die DGQ WEITERBILDUNG zur Übermittlung der Kundendaten nur berechtigt, wenn sie zur Herausgabe der Daten gesetzlich verpflichtet ist. Die Erhebung, Übermittlung oder sonstige Verarbeitung von personenbezogenen Daten des Kunden zu anderen als den hier genannten Zwecken ist nicht gestattet und findet seitens der DGQ WEITERBILDUNG nicht statt.

12.4
Im Übrigen gilt die Datenschutzerklärung der DGQ WEITERBILDUNG.

§ 13 Anzuwendendes Recht

Für die zwischen der DGQ WEITERBILDUNG und dem Kunden bestehende Vertragsbeziehungen gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

§ 14 Erfüllungsort, Gerichtsstand und Informationen zur alternativen Streitbeteiligung

14.1

Ist der Kunde Unternehmer i.S.d. § 14 BGB, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist Erfüllungsort – soweit nichts anderes vereinbart wird – Frankfurt am Main.

14.2

Ist der Kunde Unternehmer i.S.d. § 14 BGB, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so sind die Gerichte in Frankfurt am Main für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit der Vertragsbeziehung zu dem Kunden ausschließlich zuständig.

14.3

Die Europäische Kommission stellt gemäß Online-Streitbeilegungsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 524/2013) eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) für Verbraucher bereit, die der Kunde unter <https://webgate.ec.europa.eu/odr/main/index.cfm?event=main.home.show&lng=DE> finden kann. Die DGQ WEITERBILDUNG ist nicht verpflichtet und nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Stand Mai 2018